

BILANZ ZUM 31.12.2023

AKTIVA	31. Dezember 2023		31. 12 2022
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen a) davon entgeltlich erworben EUR 105.932,75 (31.12.2022: EUR 190.643,10)	105.932,75		190.643
		105.932,75	190.643
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund a) davon Gebäudewert EUR 4.507.141,15 (31.12.2022: EUR 3.958.614,67)	4.507.141,15		3.958.615
2. Technische Anlagen und Maschinen	503.823,63		568.645
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	757.982,23		766.507
4. Sammlungen	4.663.195,21		4.575.338
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.161.070,08		3.668.275
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	83.512,99		87.256
		13.676.725,29	13.624.636
Summe Anlagevermögen		13.782.658,04	13.815.279
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Betriebsmittel		18.827,23	18.763
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Leistungen	194.616,17		207.696
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	370.842,92		80.086
		565.459,09	287.782
IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten		25.405.965,26	20.277.854
Summe Umlaufvermögen		25.990.251,58	20.584.399
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		301.073,76	253.280
		40.073.983,38	34.652.958

BILANZ ZUM 31.12.2023

PASSIVA	31. Dezember 2023		31. 12 2022
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
1. Universitätskapital	124.510,99		124.511
2. Rücklagen	5.016.000,00		5.016.000
3. Bilanzgewinn	1.722.496,09		1.355.493
davon Gewinnvortrag EUR 1.355.493,25 (31.12.2022: EUR 1.266.973,75)		6.863.007,08	6.496.004
B. Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse		8.999.585,41	9.752.923
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Abfertigungen	3.146.978,68		3.329.390
2. Sonstige Rückstellungen	7.228.106,44		7.797.840
		10.375.085,12	11.127.230
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.004.001,10		497.440
2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.350.954,81		1.415.076
davon aus Steuern: EUR 357.856,76 (31.12.2022: EUR 326.370,55)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 812.419,91 (31.12.2022: EUR 707.402,55)			
		2.354.955,91	1.912.516
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		11.481.349,86	5.364.285
		40.073.983,38	34.652.958

Universität für angewandte Kunst Wien

Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

31. Dezember 2023

31. 12 2022

EUR

EUR

EUR

1. UMSATZERLÖSE

a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes

58.301.178,24

56.188.352

b) Erlöse aus Studienbeiträgen

362.953,53

375.159

c) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen

692.583,82

634.874

d) Erlöse gemäß §27 UG

1.380.094,92

1.135.528

e) Kostenersätze gemäß §26 UG

1.782.646,84

1.589.329

f) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze

1.166.234,45

726.849

davon sonstige Erlöse von Bundesministerien

EUR 105.391,64 (31.12.2022: EUR 149.275,00)

63.685.691,80

60.650.092

2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen

26.365,65

32.765

b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

610.000,00

58.978

c) Übrige

1.210.062,31

1.179.437

davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen

EUR 901.792,91 (31.12.2022: EUR 959.770,49)

1.846.427,96

1.271.181

3. AUFWENDUNGEN FÜR SACHMITTEL UND SONSTIGE
BEZOGENE HERSTELLUNGSLEISTUNGEN

a) Aufwendungen für Sachmittel

-594.346,12

-620.405

-594.346,12

-620.405

4. PERSONALAUFWAND

a) Löhne und Gehälter

-32.344.991,24

-29.864.756

davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene

Beamtinnen und Beamte EUR 2.142.771,16 (31.12.2022: EUR 2.459.275,23)

b) Aufwendungen für externe Lehre

-382.201,43

-371.495

gemäß den Verwendungskategorien 17 und 18 Hochschulstatistik- und
Bildungsdokumentationsverordnung – UHSBV, BGBl. II Nr. 216/2019,
in der jeweils geltenden Fassung

c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche
Vorsorgekassen

-803.254,88

-622.027

davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene

Beamtinnen und Beamte EUR 0,00 (31.12.2022: EUR 0)

d) Aufwendungen für Altersversorgung

-1.438.774,04

-1.402.252

davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene

Beamtinnen und Beamte EUR 392.049,80 (31.12.2022: EUR 439.081,39)

e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben
sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge

-6.714.766,69

-6.260.444

davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene

Beamtinnen und Beamte EUR 77.480,03 (31.12.2022: EUR 96.139,81)

f) Sonstige Sozialaufwendungen

-562.663,28

-462.720

davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene

Beamtinnen und Beamte EUR 3.596,56 (31.12.2022: EUR 9.556,00)

-9.901.660,32

-9.118.938

5. ABSCHREIBUNGEN

-2.293.365,25

-2.349.147

6. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

a) Steuern, soweit sie nicht unter Z14 fallen

-38.850,53

-47.641

b) Übrige

-20.350.086,03

-19.858.452

-20.388.936,56

-19.906.093

7. BETRIEBSERFOLG (Zwischensumme aus Ziffer 1 bis 6)

8.820,27

61.933

8. ERTRÄGE AUS FINANZMITTEL UND BETEILIGUNGEN

477.682,05

35.999

davon aus Zuschreibungen EUR 0,00 (31.12.2022: EUR 0,00)

Universität für angewandte Kunst Wien

Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

31. Dezember 2023
EUR

31. 12 2022
EUR

9. FINANZERFOLG (Zwischensumme aus Ziffer 8)	477.682,05	35.999
10. ERGEBNIS VOR STEUERN (Zwischensumme aus Ziffer 7 bis 9)	486.502,32	97.932
11. STEUERN VON EINKOMMEN UND VOM ERTRAG	-119.499,48	-9.413
12. JAHRESÜBERSCHUSS	367.002,84	88.520
13. GEWINNVORTRAG	1.355.493,25	1.266.974
14. Zuweisung- /+Auflösung zu freie Rücklagen	0,00	0
15. BILANZGEWINN	1.722.496,09	1.355.493

Universität für angewandte Kunst Wien

Oskar Kokoschka-Platz 2,

1010 WIEN

**ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN
ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS**

per 31.12.2023

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

A. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	1
B. WIRTSCHAFTSGÜTER, FÜR DIE VERFÜGUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER ZWECKWIDMUNGEN BESTEHEN	1
C. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	1
1. Allgemeine Grundsätze	1
2. Anlagevermögen	1
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	1
b) Sachanlagevermögen	2
3. Vorräte	2
4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3
5. Liquide Mittel	3
6. Rückstellungen	3
a) Rückstellung für Anwartschaften auf Abfertigungen	3
b) Sonstige Rückstellungen	3
7. Verbindlichkeiten	4
D. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	4
1. Erläuterungen zur Bilanz	4
a) Anlagevermögen	4
b) Vorräte	4
c) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	4
d) Eigenkapital	5
e) Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse zum Anlagevermögen	5
f) Rückstellungen	6
g) Verbindlichkeiten	7
h) Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen	7
i) Passive Rechnungsabgrenzungen	8
2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	8
a) Umsatzerlöse	8
b) Personalaufwand	9
c) Sonstige betriebliche Aufwendungen	10
E. SONSTIGE ANGABEN	10
a) Personalstand	10
b) Organe der Universität	10
c) Haftungsverhältnisse, Stiftungen und Beteiligungen	11
d) Angaben nach Bundes Public Corporate Governance Kodex	11
e) Aufwendungen für den Abschlussprüfer	12
f) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	12

A. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Der Rechnungsabschluss der Universität für angewandte Kunst Wien (im Folgenden auch als „Universität“ bezeichnet) zum 31.12.2023 wurde gemäß den Vorschriften des Universitätsgesetzes 2002, der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten in der aktuell gültigen Fassung und den relevanten unternehmensrechtlichen Vorschriften des UGB erstellt.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, werden in den Angaben und Erläuterungen zusätzliche Angaben gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. WIRTSCHAFTSGÜTER, FÜR DIE VERFÜGUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER ZWECKWIDMUNGEN BESTEHEN

Unter der Position A.II.4. Sammlungen sind mit einem Buchwert von Euro 4.663.195,21 (Vorjahr Euro 4.575.338,26) die Kunst- und die Kostümsammlung ausgewiesen. Soweit Gegenstände in Form von Schenkungen oder Stiftungen an die Universität übertragen wurden, ist von einem Veräußerungsverbot auszugehen, im Übrigen besteht aber für die Sammlungen insgesamt eine Zweckwidmung für die Lehre und Forschung der Universität, sodass die Verfügungsmöglichkeiten beschränkt auf diese Aufgabenstellung sind.

C. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Allgemeine Grundsätze

Der Rechnungsabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Universitätsbetriebes unterstellt, da im §12 Universitätsgesetz 2002 eine Finanzierungsverpflichtung des Bundes normiert ist.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden berücksichtigt.

Es wurden die bisher angewandten Bewertungsmethoden auch bei der Erstellung des vorliegenden Rechnungsabschlusses beibehalten.

2. Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen, linearen Abschreibungen vermindert sind. Selbst erstellte Rechte oder Lizenzen waren nicht vorhanden.

Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt:

	Jahre	Prozent
Software	3	33,33 %

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte eine halbe Jahresabschreibung verrechnet.

b) Sachanlagevermögen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert wurden. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von Euro 1.000,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßige Abschreibung wird linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt:

	von	bis	
Bauten auf fremden Grund und Boden	10	25	Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5	8	Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5	10	Jahre
EDV-Ausstattung	3	3	Jahre
Kraftfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge	8	8	Jahre

In begründeten Einzelfällen kann auch eine davon abweichende Nutzungsdauer zur Anwendung kommen.

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte eine halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Abweichend von § 203 Abs.1 UGB gelten als Bewertungsmaßstab für die unter der Position „Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger“ ausgewiesenen Gegenstände nicht die Anschaffungskosten, sondern lediglich die Anschaffungspreise. Diese sind im Anschaffungsjahr zur Gänze, in den Folgejahren vermindert um jährliche Abschreibungen in Höhe von 20% anzusetzen. Die Nutzungsdauer beträgt daher insgesamt 6 Jahre.

Die „Sammlungen“ beinhalten die Kunst- (TEUR 4.591) und die Kostümsammlung (TEUR 72) der Universität. Die Zugänge bei den Sammlungen werden im Falle der Anschaffung zu Anschaffungskosten, bei unentgeltlicher Überlassung mit dem jeweils erhobenen Schätzwert bewertet. Im Jahr 2023 wurden Schenkungen im Ausmaß von Euro 60.650,00 (Vorjahr Euro 266.300,00) aktiviert. Es handelte sich hierbei um Kunstwerke, die der Universität übergeben und auch bilanziell erfasst wurden. Die Sammlungen unterliegen – mangels Abnutzbarkeit – keiner planmäßigen Abschreibung.

Der Buchwert der Sachanlagen, für die Verfügungsbeschränkungen oder Zweckwidmungen bestehen (§ 11 Z 1 URAV) beträgt Euro 25.650,22 (Vorjahr Euro 37.714,97).

3. Vorräte

Die Bewertung der Betriebsmittel erfolgte für das Lager des Büromaterials nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Die Vorräte betreffend Kataloge wurden zu Anschaffungskosten oder niedrigeren zu erwartenden Veräußerungserlösen angesetzt.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

5. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten und sonstige Wertpapiere.

6. Rückstellungen

a) Rückstellung für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Rückstellung wurde wie im Vorjahr in Übereinstimmung mit der AFRAC-Stellungnahme 27 nach finanzmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes iHv. 1,45% (VJ: 1,09%) ermittelt. Es handelt sich hierbei um einen Durchschnittszinssatz der letzten 7 Jahre, bei dem die durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtung von 9 Jahren (VJ: 9 Jahre) zu Grunde gelegt wurde. Bei der Ermittlung des Gehaltstrends wurden in der Berichtsperiode die durchschnittlich möglichen Gehaltssprünge durch Gehaltsvorrückungen bis zum Erreichen des Abfertigungsanfalls je nach Mitarbeiterkreis berücksichtigt. Die sich auf dieser Basis ermittelten Gehaltssteigerungen belaufen sich auf 9,2% für das Jahr 2024 sowie nachfolgend 3,91% p.a. bis 4,30% p.a. (VJ: 7,15% für das Folgejahr und langfristiger Trend 3,91% p.a. bis 4,30% p.a.) bis zum Erreichen des jeweiligen Anspruchs. Für die Abfertigungsrückstellung wurden dienstaltersabhängige Fluktuationsabschläge im Ausmaß von 0% bis 8,3% (VJ: 0% bis 8,3%) angesetzt. Der Berechnung wurde das zum Stichtag relevante Pensionsantrittsalter unter Berücksichtigung der Pensionsreform 2004 zu Grunde gelegt. Als Finanzierungsende der Abfertigungsverpflichtung wurde das kalkulatorische Pensionsalter herangezogen.

b) Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Rückstellung für Jubiläumszuwendungen wurde wie im Vorjahr in Übereinstimmung mit der AFRAC-Stellungnahme 27 nach finanzmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes iHv. 1,77% für Vertrags- und Kollektivvertragsbedienstete bzw. 1,07% für Beamte (VJ: 1,49% bzw. 0,59%) ermittelt. Es handelt sich hierbei um einen Durchschnittszinssatz der letzten 7 Jahre, bei dem die durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtung bei Vertrags- und Kollektivvertragsbedienstete von 17 (VJ: 17) bzw. bei Beamte von 3 (VJ: 3) Jahren zu Grunde gelegt wurde. Bei der Ermittlung des Gehaltstrends wurden in der Berichtsperiode die durchschnittlich möglichen Gehaltssprünge durch Gehaltsvorrückungen bis zum Erreichen des Jubiläumsanfalls je nach Mitarbeiterkreis berücksichtigt. Die sich auf dieser Basis ermittelten Gehaltssteigerungen belaufen sich auf 9,2% für das Jahr 2024 sowie nachfolgend 2,48% p.a. bis 4,30% p.a. (VJ: 7,15% für das Folgejahr und langfristiger Trend 2,48% p.a. bis 4,30% p.a.) bis zum Erreichen des jeweiligen Anspruchs. Der Berechnung wurde das zum Stichtag relevante Pensionsantrittsalter unter Berücksichtigung der Pensionsreform 2004 zu Grunde gelegt. Für die Jubiläumsgeldrückstellung wurden dienstrechts- und dienstaltersabhängige Fluktuationsabschläge im Ausmaß von 0% bis 8,3% p.a. (VJ: 0% bis 8,3% p.a.)

angesetzt. Lohnnebenkosten wurden für Jubiläumsgelder entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen angesetzt.

Für Pensionsverpflichtungen für Beamte wurde keine Vorsorge gebildet, da diese von der Republik Österreich getragen werden. Gemäß § 125 Abs. 12 UG hat die Universität jedoch monatlich zur Deckung des Pensionsaufwandes einen Betrag im Ausmaß von 31,8 % der Aktivbezüge der zugewiesenen Beamten unter Anrechnung der von den Beamten selbst zu tragenden Pensionsbeiträgen an die Republik Österreich zu leisten. Der Ausweis dieser Zahlungen erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert im Personalaufwand unter der Position „Aufwendungen für Altersvorsorge“.

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Erläuterungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung ist dem Anlagenspiegel (Beilage zu den Erläuterungen und Angaben) zu entnehmen.

Für den Bereich der Forschung im Auftrag Dritter lt. § 27 Universitätsgesetzes 2002 wurden im Anlagenvermögen Anschaffungen in der Höhe von Euro 131.723,46 (Vorjahr Euro 205.210,95) getätigt.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang dargestellt.

b) Vorräte

Die Vorräte gliedern sich wie folgt:

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Kataloge	4.691,16	4.691,16
Hilfs- und Betriebsmaterialien	14.136,07	14.072,29
	18.827,23	18.763,45

c) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt (Werte in EUR):

Per 31.12.2023	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Forderungen aus Leistungen	194.616,17	194.616,17	0,00	0,00
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	370.842,92	333.998,48	36.844,44	0,00
	565.459,09	528.614,65	36.844,44	0,00

Per 31.12.2022	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Forderungen aus Leistungen	207.695,77	207.695,77	0,00	0,00
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	80.085,77	43.241,33	36.844,44	0,00
	287.781,54	250.937,10	36.844,44	0,00

Es wurden keine Pauschalwertberichtigungen gebildet. Die bei der Bewertung der Forderungen berücksichtigten pauschalen Einzelwertberichtigungen betragen Euro 39.102,04 (Vorjahr Euro 52.955,33).

Die offenen Forderungen aus Leistungen im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter lt. § 27 Universitätsgesetzes 2002 zum 31.12.2023 betragen Euro 152.510,30 (Vorjahr Euro 236.521,42).

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind Erträge iHv Euro 104.088,92 enthalten, die nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

d) Eigenkapital

Das Eigenkapital der Universität für angewandte Kunst ergibt sich als Saldo aus Vermögensgegenständen (Aktiva) und Schulden (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) und beträgt zum 31.12.2023 Euro 6.863.007,08.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals zum 31.12.2023 sieht wie folgt aus (Werte in Euro):

Universitätskapital	124.510,99
Rücklagen	5.016.000,00
<u>Bilanzgewinn</u>	<u>1.722.496,09</u>
Eigenkapital	6.863.007,08

Die Rücklagen wurden aus den Jahresüberschüssen 2004 bis 2019 gebildet und dienen der Finanzierung zukünftiger Mietdifferenzen aus der Anmietung der Postsparkasse. Die Bildung der Rücklage soll die Zweckwidmung der aufgrund der außerordentlich sparsamen Gebarung erwirtschafteten Überschüsse zum Ausdruck bringen. Die Rücklagen sind gemäß Bankkontostand liquiditätsmäßig bedeckt.

e) Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse zum Anlagevermögen

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend zur Abschreibung der bezuschussten Anlagen und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Entwicklung des Sonderpostens war im Jahr 2023 wie folgt:

	Stand am 01.01.2023	Zugänge	Umgliederung	Buchwert- Abgang	Auflösung	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Infrastrukturzuschüsse:						
- verwendet	384.397,38	0,00	0,00	0,00	0,00	384.397,38
- noch nicht verwendet	1.883.193,20	0,00	-716.606,77	0,00	0,00	1.166.586,43
aus Schenkungen Kunstsammlung und Archiv	1.533.015,00	60.650,00	0,00	0,00	0,00	1.593.665,00
Vorhaben aus LV 13-15	40.724,89	0,00	0,00	0,00	0,00	40.724,89
Vorhaben+Bauvorhaben aus LV 16-18	5.634.070,52	0,00	661.098,74	-1.725,02	-784.104,78	5.509.339,46
Vorhaben aus LV 19-21	221.900,14	0,00	55.508,03	0,00	-96.735,84	180.672,33
Vorhaben aus LV 22-24	0,00	85.899,27	0,00	0,00	-5.256,83	80.642,44
Anlagen FWF	37.714,97	1.905,69	0,00	0,00	-13.970,44	25.650,22
Profilbildung + Uni- Infrastruktur	17.907,26	0,00	0,00	0,00	0,00	17.907,26
	9.752.923,36	148.454,96	0,00	-1.725,02	-900.067,89	8.999.585,41

f) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen (Werte in Euro):

nicht konsumierte Urlaubstage	2.538.804,25	(31.12.22: 2.387.114,34)
Jubiläumsgelder:	3.532.781,81	(31.12.22: 3.115.264,48)
Rückstellung im Zusammenhang mit Immobilien:	0,00	(31.12.22: 430.000,00)
Kollegiengelder und sonstige Bezüge:	72.966,40	(31.12.22: 99.726,99)
noch nicht abgerechnete Leistungen:	214.007,80	(31.12.22: 827.750,00)
noch nicht ausgeglichene Zeitguthaben:	112.841,78	(31.12.22: 148.923,10)
Leistungsprämien Vertragsbedienstete:	12.000,00	(31.12.22: 12.000,00)
Besoldungsreform:	126.493,14	(31.12.22: 135.614,52)
Übrige:	618.211,26	(31.12.22: 641.447,67)
	7.228.106,44	(31.12.22: 7.797.840,20)

Bei der Berechnung des Mobilitätsgrads gem. § 16 Univ-RA-VO werden nur die kurzfristigen Anteile an der Rückstellung für offene Urlaubstage berücksichtigt. Die kurzfristigen Anteile bemessen sich nach den durchschnittlich ausbezahlten Urlaubersatzleistungen und betragen rd. 2,80% der ausgewiesenen Rückstellung.

g) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt und gliedern sich wie folgt (Werte in EUR):

Per 31.12.2023	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.004.001,10	1.004.001,10	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.350.954,81	1.283.917,50	67.037,31	0,00
	2.354.955,91	2.287.918,60	67.037,31	0,00

Per 31.12.2022	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	497.439,84	497.439,84	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.415.075,98	1.324.285,67	90.790,31	0,00
	1.912.515,82	1.821.725,51	90.790,31	0,00

Die offenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2023 im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter lt. § 27 Universitätsgesetzes 2002 betragen Euro 94.996,35 (Vorjahr Euro 14.187,77). Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Aufwendungen, die nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Diese setzen sich insbesondere aus Gehaltsabgaben und Personalrefundierungskosten zusammen.

Dingliche Sicherheiten wurden nicht bestellt.

h) Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Die künftigen Miet- und Leasingverpflichtungen werden wie folgt prognostiziert:

		<u>2023</u>	<u>2022</u>
für das folgende Geschäftsjahr:	TEUR:	13.480	11.544
für die fünf folgenden Geschäftsjahre:	TEUR:	73.601	64.396

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen insbesondere Kosten für die Anmietung der Räumlichkeiten der Universität sowie Miet- und Leasingkosten für Kopiergeräte und EDV-Anlagen.

i) Passive Rechnungsabgrenzungen

Die Entwicklung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten war im Jahr 2023 wie folgt:

	Stand am 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Auflösung EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
Uni-Infrastruktur / Profilbildung	105.561,11	0,00	35.624,38	69.936,73
LV2016-2018 inkl. Bauvorhaben	584.620,42	0,00	79.721,69	504.898,73
LV 2019-2021	2.450.558,72	0,00	1.332.340,28	1.118.218,44
LV Vorhaben 2022-2024	361.432,72	4.581.854,38	729.769,88	4.213.517,22
Infrastrukturprojekte 2023 - 2024	0,00	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00
Strategische Entwicklung LV 2022 - 2024	0,00	750.000,00	150.000,00	600.000,00
Teuerungsmanagement 2022 - 2024	0,00	7.723.350,00	5.603.350,00	2.120.000,00
Projekte gem. §27	721.565,90	1.049.828,06	825.692,90	945.701,06
KOOP-Vorhaben Digitalisierung	633.604,96	545.416,52	731.373,81	447.647,67
Studienbeiträge	59.445,70	79.067,14	59.445,70	79.067,14
Lehrgänge	447.495,00	382.362,87	447.495,00	382.362,87
	5.364.284,53	16.111.878,97	9.994.813,64	11.481.349,86

Mit 31.12.2023 steht eine Passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von Euro 11.481.349,86 zu Buche, davon entfallen Euro 9.051.735,66 auf Globalbudgetzuweisungen des Bundes und Euro 276.403,28 auf Forschungsförderungen.

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Umsatzerlöse

Nach Tätigkeitsbereichen lassen sich die Umsatzerlöse gliedern in:

	Gesamterlöse	Universität	§ 27 F&E	sonstige Drittmittel- erlöse	Erlöse aus Weiterbildung s-leistungen
Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisung des Bundes	58.301.178,24	58.301.178,24	0,00	0,00	0,00
Erlöse aus sonstigen Bundeszuschüssen	84.700,04	84.700,04	0,00	0,00	0,00
Erlöse aus Studienbeiträgen	362.953,53	362.953,53	0,00	0,00	0,00
Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	692.583,82	0,00	0,00	0,00	692.583,82
Kostenersätze gemäß § 26	1.782.646,84	1.782.646,84	0,00	0,00	0,00
Erlöse gemäß § 27 UG	1.380.094,92	0,00	561.555,84	818.539,08	0,00
sonstige Erlöse und Kostenersätze	1.081.534,41	755.459,43	0,00	326.074,98	0,00
Umsatzerlöse gesamt	63.685.691,80	61.286.938,08	561.555,84	1.144.614,06	692.583,82
sonst. betr. Erträge	1.236.427,96	957.692,23	0,00	278.718,53	17,20

Den Umsatzerlösen (ohne Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen) gemäß § 27 Universitätsgesetzes 2002 in der Höhe von Euro 561.555,84 (Vorjahr Euro 601.358,15) stehen Aufwendungen in der Höhe von insgesamt Euro 582.787,83 (Vorjahr Euro 668.546,18) gegenüber. Daraus ergibt sich ein Ergebnis von Euro - 21.231,99.

Das negative Ergebnis aus der Tätigkeit nach § 27 UG ist auf Vorleistungen zurückzuführen, die über die Projektdauer ausgeglichen werden. Eine Kostendeckung über die gesamte, mehrjährige Projektlaufzeit ist somit gegeben.

Für noch nicht vollständig umgesetzte Projekte wurde im Sinne einer periodengerechten Darstellung von Aufwendungen und Erträgen aus den Jahren 2016 bis 2023 vereinnahmten Beträgen aus Globalbudget eine Abgrenzung vorgenommen. Diese steht im Ausmaß von Euro 9.051.735,66 (Vorjahr Euro 2.811.991,44) in den Folgejahren zur Verfügung.

In den Umsatzerlösen werden weiters Erträge aus universitären Weiterbildungsleistungen (insbesondere Lehrgänge) in der Höhe von Euro 692.583,82 (Vorjahr Euro 634.154,07) ausgewiesen. Die Aufwendungen in diesem Bereich betragen Euro 713.386,94 (Vorjahr Euro 856.804,95). Daraus ergibt sich ein Ergebnis von Euro -20.785,92.

Den Kostenersätzen betreffend § 26 UG 2002 in Höhe von Euro: 1.782.646,84 (Vorjahr Euro 1.589.329,34) stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von Euro 1.782.646,84 (Vorjahr Euro 1.589.329,34) gegenüber. Daraus ergibt sich ein Ergebnis von Euro 0,00.

Aus der Forschung im Auftrag Dritter lt. § 27 und § 26 UG 2002 sowie aus den von der Universität abgehaltenen Lehrgängen bestehen keine besonderen Risiken.

b) Personalaufwand

Der Personalaufwand im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter lt. § 27 Universitätsgesetzes 2002 betrug im Jahr 2023 Euro 299.515,07 (Vorjahr Euro 278.584,82). In den sonstigen Drittmittel beträgt der Personalaufwand Euro 202.347,46 (Vorjahr Euro 71.424,11). Im Bereich der Lehrgänge fielen im Jahr 2023 insgesamt Euro 522.781,15 (Vorjahr Euro 558.856,62) an.

Der im Posten Aufwendungen für Abfertigungen enthaltene Aufwand für Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen beträgt Euro 541.799,83 (Vorjahr Euro 355.870,30).

Im Jahr 2023 sind insgesamt Euro 203.491,98 (Vorjahr Euro 167.715,02) für Jubiläumsgelder angefallen.

c) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Mieten Gebäude	10.237.693,59	9.281.926,97
Betriebskosten Gebäude	1.601.984,21	1.189.854,09
Verbrauch von Energie (Heizung, Strom und sonstige Energie)	1.004.926,63	776.412,25
Leihpersonal und Werkverträge	2.081.853,70	2.283.283,41
Instandhaltung von Gebäuden	278.622,09	864.428,04
Nachrichtenaufwand (Porto, Telefon, Internet, Telefax)	175.734,11	189.774,91
Reiseaufwendungen und -Spesen	361.784,14	382.699,47
sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	450.307,29	439.639,29
Stipendien, Aus- und Fortbildung sowie Exkursionen und ähnliche Förderungen	1.238.182,73	943.516,17
sonstige Instandhaltungen und Reinigungen durch Dritte	1.210.396,10	1.161.987,97
Gebühren und Steuern	38.850,53	47.641,12
übrige	1.708.601,44	2.344.929,33
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	20.388.936,56	19.906.093,02

E. SONSTIGE ANGABEN

a) Personalstand

Der durchschnittliche Personalstand im Jahr 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren:	41,55	41,40
Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich Dozentinnen und Dozenten):	248,93	247,93
davon §26 u. §27 UG	34,76	35,46
Allg. Universitätspersonal (Zentrale Verwaltung, Bibliothek, Sammlung, Institute):	228,25	225,07
Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren:	-	1,34
Freie Dienstnehmerinnen und freie Dienstnehmer:	0,00	0,00
Summe	518,73	515,74

Teilbeschäftigte Personen werden dabei in Vollzeitäquivalenten angeben.

b) Organe der Universität

Die Zusammensetzung des Rektorats stellt sich für das Rechnungsjahr 2023 und den Zeitraum der Erstellung des Rechnungsabschlusses wie folgt dar:

- Dr. Petra Schaper-Rinkel (Rektorin) ab 01.10.2023
- Univ.-Prof. MMag. Dr. Clemens Apprich (Vizekanzler für Forschung und Digitalität) ab 01.10.2023
- Dipl. Ing. Maria Zettler (Vizekanzlerin für Infrastruktur und Ressourcenplanung)

- Assoc. Prof. Mag.phil. Brigitte Lachmayer-Felderer (Vizerektorin für Studium, Lehre und Diversität) ab 01.10.2023
- Dr. Gerald Bast (Rektor) bis 30.09.2023
- Univ.-Prof. Mag. art. Barbara Putz-Plecko (Vizerektorin für Forschung und Diversität) bis 30.09.2023
- Dipl. Ing. Maria Zettler (Vizerektorin für Infrastruktur)
- Mag.art. Bernhard Kernegger (Vizerektor für Lehre und Entwicklung) bis 30.09.2023
- Univ.-Prof. Mag. phil. Eva Maria Stadler (Vizerektorin für Ausstellungen und Wissenstransfer) bis 30.09.2023

Die Zusammensetzung des Universitätsrats stellt sich für das Rechnungsjahr 2023 und den Zeitraum der Erstellung des Rechnungsabschlusses wie folgt dar:

- Dr. Hildegund Amanshauser (Vorsitzende) ab 01.03.2023
- Dr. Kurt Wagner (stellvertretender Vorsitzender) ab 01.03.2023
- Mag. Lilli Hollein ab 01.03.2023
- Mag. Hemma Schmutz ab 01.03.2023
- Emer.o.Univ.-Prof.DI Dr. Klaus Bollinger ab 01.03.2023
- Dipl. Ing. Thomas Jakoubek (Vorsitzender) bis 28.02.2023
- Mag. Dr. Alfred Brogyányi (stellvertretender Vorsitzender) bis 28.02.2023
- Hon. Prof. Dr. phil. Daniela Hammer-Tugendhat bis 28.02.2023
- Andrea Kleibel-Kertsman bis 28.02.2023
- Mag. art. Erwin Wurm bis 28.02.2023

c) Haftungsverhältnisse, Stiftungen und Beteiligungen

Die Universität für angewandte Kunst ist im Jahr 2023 weder als Stifter aufgetreten, noch hat sie Gesellschafterzuschüsse oder sonstige Zuwendungen an Gesellschaften gemäß § 10 UG 2002 geleistet.

d) Angaben nach Bundes Public Corporate Governance Kodex

Beziehungen der Universität zu den Mitgliedern des Rektorats sowie Universitätsrats und deren nahestehenden Einrichtungen

Der Universität sind keine wesentlichen Geschäfte nahestehender Personen zu marktunüblichen Bedingungen iSd § 11 Abs. 2 Z 18 RA-VO iVm § 238 Abs. 1 Z 12 UGB bekannt geworden. Es sind darüber hinaus neben der Tätigkeit als Rektorats- oder Universitätsratsmitglied keine Aufsichtsratsmandate und Geschäftsführungen und/oder vergleichbare Funktionen in Unternehmen, die in einer Geschäftsbeziehung zur Universität stehen, bekannt geworden.

Kreditgewährungen an Organe und Mitarbeiter der Universität

Die Universität gewährt im Rahmen der lohnsteuerrechtlichen Möglichkeiten Gehaltsvorschüsse an MitarbeiterInnen. Mit 31.12.2023 gab es offene Gehaltsvorschüsse an 8 Personen mit einem Außenstand von insgesamt Euro 11.760,00.

Geschäfte zwischen Mitgliedern des Rektorats und der Universität

Neben den Anstellungsverträgen bestanden keine Geschäfte der Mitglieder des Rektorats mit der Universität.

Dienstleistungs- und Werkverträge von Mitgliedern des Universitätsrats mit der Universität

Es bestehen keine laufenden Dienstleistungs- und Werkverträge mit Mitgliedern des Universitätsrats.

Vergütung der Mitglieder des Rektorats und der Mitglieder des Universitätsrats

An Bezügen für die Mitglieder des Rektorats für deren Tätigkeit im Rechnungsjahr 2023 sind insgesamt Euro 392.761,87 (Vorjahr Euro 364.751,55) angefallen. Den Mitgliedern des Universitätsrates wurden im Rechnungsjahr 2023 für deren Tätigkeiten insgesamt Euro 41.040,00 (Vorjahr Euro 41.040,00) an Vergütungen gewährt.

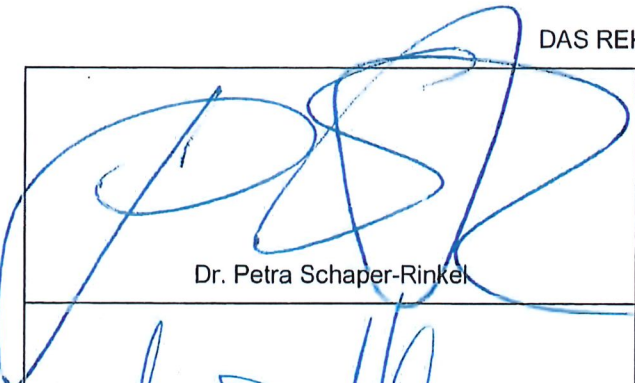
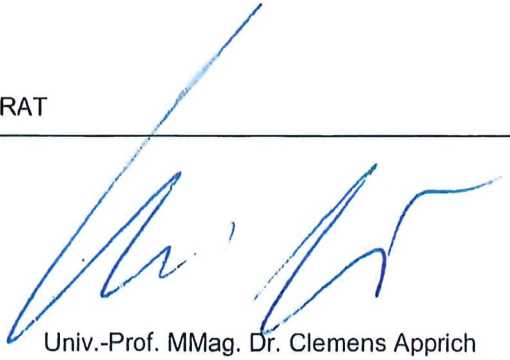
e) **Aufwendungen für den Abschlussprüfer**

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer belaufen sich im Rechnungsjahr 2023 auf Euro 18.131,65 für die Prüfung des Rechnungsabschlusses.

f) **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Rechnungsjahres eingetreten sind, vor.

Wien, am 08.04.2024

DAS REKTORAT	
 Dr. Petra Schaper-Rinkel	 Univ.-Prof. MMag. Dr. Clemens Apprich
 DI Maria Zettler	 Assoc. Prof. Mag.phil. Brigitte Lachmayer-Felderer

Entwicklung des Anlagevermögens
für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Posten des Anlagevermögens	Entwicklung zu Anschaffungskosten					Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	Anschaffungskosten 01.01.2023	Zugänge 2023	Umbuchungen 2023	Abgänge 2023	Anschaffungskosten 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Jahres- abschreibung	Abgänge kum. Abschreibung	kum. Abschreibung 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	973.063,57	16.748,36	0,00	0,00	989.811,93	782.420,47	101.458,71	0,00	883.879,18	105.932,75	190.643,10
2. Nutzungsrechte verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Gel.Anz. Immat.Vermögensgegenst.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	973.063,57	16.748,36	0,00	0,00	989.811,93	782.420,47	101.458,71	0,00	883.879,18	105.932,75	190.643,10
II. Sachanlagen											
1. Bebaute Grundstücke und Bauten auf fremden Grund	4.698.497,66	803.956,74	0,00	0,00	5.502.454,40	739.882,99	255.430,26	0,00	995.313,25	4.507.141,15	3.958.614,67
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	3.476.950,67	77.586,47	0,00	319.251,14	3.235.286,00	2.908.305,31	142.408,20	319.251,14	2.731.462,37	503.823,63	568.645,36
3. Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.614.994,65	1.060.000,93	87.255,91	377.741,69	24.384.509,80	14.604.874,48	1.563.337,84	365.950,04	15.802.262,28	8.582.247,52	9.010.120,17
4. geleistete Anzahlungen Bibliothek	87.255,91	83.512,99	- 87.255,91	0,00	83.512,99	0,00	0,00	0,00	0,00	83.512,99	87.255,91
	31.877.698,89	2.025.057,13	0,00	696.992,83	33.205.763,19	18.253.062,78	1.961.176,30	685.201,18	19.529.037,90	13.676.725,29	13.624.636,11
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	230.730,24	0,00	230.730,24	0,00	0,00	230.730,24	230.730,24	0,00	0,00	0,00
	32.850.762,46	2.272.535,73	0,00	927.723,07	34.195.575,12	19.035.483,25	2.293.365,25	915.931,42	20.412.917,08	13.782.658,04	13.815.279,21

Entwicklung der Investitionszuschüsse
für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Posten des Anlagevermögens	Entwicklung zu Anschaffungskosten					Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	Anschaffungskosten 01.01.2023	Zugänge 2023	Umbuchungen 2023	Abgänge 2023	Anschaffungskosten 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Jahres- abschreibung	Abgänge kum. Abschreibung	kum. Abschreibung 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	97.393,88	0,00	0,00	0,00	97.393,88	88.499,16	5.651,52	0,00	94.150,68	3.243,20	8.894,72
2. Nutzungsrechte verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Gel.Anz. Immat.Vermögensgegenst.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	97.393,88	0,00	0,00	0,00	97.393,88	88.499,16	5.651,52	0,00	94.150,68	3.243,20	8.894,72
II. Sachanlagen											
1. Bebaute Grundstücke und Bauten auf fremden Grund	4.142.073,31	41.259,30	659.185,94	0,00	4.842.518,55	655.659,33	217.570,64	0,00	873.229,97	3.969.288,58	3.486.413,98
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.155.931,54	0,00	0,00	11.743,65	1.144.187,89	986.371,80	46.854,63	11.743,65	1.021.482,78	122.705,11	169.559,74
3. Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.967.216,26	106.846,21	46.967,90	29.387,67	8.091.642,70	3.762.354,54	619.188,72	27.662,65	4.353.880,61	3.737.762,09	4.204.861,72
4. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	349,45	10.452,93	10.802,38	0,00	0,00	10.802,38	10.802,38	0,00	0,00	0,00
	13.265.221,11	148.454,96	716.606,77	51.933,70	14.078.349,14	5.404.385,67	894.416,37	50.208,68	6.248.593,36	7.829.755,78	7.860.835,44
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. noch nicht verwendete IKZ	1.883.193,20	0,00	- 716.606,77	0,00	1.166.586,43	0,00	0,00	0,00	0,00	1.166.586,43	1.883.193,20
	15.245.808,19	148.454,96	0,00	51.933,70	15.342.329,45	5.492.884,83	900.067,89	50.208,68	6.342.744,04	8.999.585,41	9.752.923,36